

Hygieneordnung – St. Raphael-Schulen – Stand: 11.09.2020

Bei fahrlässigen Verstößen gegen die folgenden Richtlinien müssen wir mit entsprechenden Maßnahmen reagieren.

Allgemeine Richtlinien

Abstandsgebot:

Es ist ein Mindestabstand von **1,50 m** zwischen den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern einzuhalten. Auch zu Schülerinnen und Schülern einer anderen Klassenstufe. Innerhalb der eigenen Klasse entfällt das Abstandsgebot. Solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

Gründliche Händehygiene: Nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen, vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang sollen möglichst Hände gründlich gereinigt werden:

- a) **Händewaschen** mit Flüssigseife für 20 –30 Sekunden oder, wenn dies nicht möglich ist,
- b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden.

Husten-und Nies-Etikette:

In die Armbeuge und nach unten husten und niesen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

Hautkontakt und Berührungen:

- a) Mit den Händen möglichst nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- b) Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind untersagt.
- c) Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen, z.B. Ellenbogen benutzen.

Krankheitssymptome: Bei Krankheitssymptomen wie z.B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks- bzw. Geruchssinns oder Halsschmerzen in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung in Anspruch nehmen. Die Schule ist in diesem Fall zu unterrichten.

Schulspezifische Hygienerichtlinien

Ein- und Ausgänge:

Im 4er Gebäude ist der **linke** Zugang **ausschließlich** als **Eingang** und der **rechte** Zugang **ausschließlich** als **Ausgang** zu nutzen.

Im 3er Gebäude ist der **obere** Zugang **ausschließlich** als **Eingang** und der **untere** Zugang **ausschließlich** als **Ausgang** zu nutzen.

Für die Aula/Sporthalle erfolgt der **Eingang** über den **unteren** Zugang und der **Ausgang** über den **oberen** Zugang vor der Bühne

Treppenhäuser:

Die **Aufgänge** und **Abgänge** in allen Gebäudeteilen sind durch **Hinweisschilder** bzw. durch **Pfeile** eindeutig markiert. Im 4er Bau sind das linke Treppenhaus als Aufgang und das rechte Treppenhaus als Abgang zu nutzen. Im 3er Bau sind das vordere Treppenhaus als Aufgang und das hintere Treppenhaus als Abgang zu nutzen. In den Gebäudeteilen mit nur einem Treppenhaus (Verwaltungsbau, 1er Bau, Musikturn) markieren Pfeile eindeutig den Auf- bzw. Abgang.

Verhalten auf den Fluren:

Auf den Fluren ist stets auf der rechten Seite zu laufen. Es soll zügig gegangen werden, ohne zu rennen. Möglichst nicht überholen.

Mund-Nasen-Bedeckung:

Beim Begehen der Flure und des Schulgeländes muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Wenn ein Schüler seine Maske vergessen, kann auch ein Schal oder Halstuch verwendet werden.

Pausen:

Es gibt keine gemeinsamen Pausenzeiten, diese werden individuell von den Lehrkräften festgelegt. In diesen Pausen gehen die Lehrkräfte mit allen Schülerinnen und Schülern auf den Hof oder gehen um das Schulgebäude herum. Dabei ist Essen und Trinken erlaubt.

Toilettengänge:

Toiletten werden individuell während des Unterrichts aufgesucht und möglichst nicht zu Zeiten, in denen ein Klassenraumwechsel stattfindet. Toilettenräume dürfen von einer Person genutzt werden. Ist beim Öffnen der WC-Eingangstür eine Person zu sehen, muss gewartet werden, bis diese die Toilette verlassen hat. Falls Warteschlangen entstehen, ist auf einen Abstand von 1,5 m zu achten, Bodenmarkierungen wurden vor allen Toiletten angebracht.

Wechsel der Unterrichtsräume:

Der Wechsel der Unterrichtsräume erfolgt kurs- bzw. klassenweise und die Lehrkraft begleitet die Klasse auf direktem Weg. Keine Toilettengänge in dieser Wechselphase.

Verhalten während des Unterrichts:

- a) Die Positionen der Sitzplätze sind festgelegt und dürfen nur durch die Lehrkraft verändert werden.
- b) In jedem Klassenraum sind Hinweisschilder an den Fenstern zum Lüften angebracht sowie über jedem Waschbecken Hinweise zum richtigen Händewaschen.
- c) Türen bleiben immer geöffnet, Fenster immer, solange es die Temperaturen zulassen. Danach wird alle 15 Minuten gelüftet.
- d) Lehrerpulte sind mit Spuckschutzen ausgerüstet.

Sonstiges

- a) Beim Betreten des Schulgebäudes sind die Hände gründlich zu desinfizieren (Daumen und Zwischenfingerbereiche nicht vergessen). Handdesinfektionsspender sind vorhanden.
- b) Die Eingangstüren sind unterkeilt und somit dauerhaft geöffnet, so dass Türgriffe nicht berührt werden müssen. Die Keile dürfen nicht entfernt werden.
- c) Auf allen Schultoiletten befinden sich ausreichend Seife und Papier. Diese werden täglich mehrfach überprüft und aufgefüllt. Sollten trotzdem Seife oder Papier fehlen, ist dies umgehend im Sekretariat zu melden.

Die Hygieneordnung der St. Raphael-Schulen habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift. (*)

.....

Name des Schülers/der Schülerin

.....

Ort / Datum

.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

(*) Bitte am ersten Schultag dem Lehrer der ersten unterrichteten Stunde gem. Sonderstundenplan aushändigen